I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühlenrade für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vorminded	المائد عام امران		
		emont um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge		
				gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf
1.	im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahme die Ausgabe	22.700,00 € 22.700,00 €	0,00 € 0,00 €	311.800,0 311.800,0		334.500,00 € 334.500,00 €
2.	im Vermögenshaushalt					
	die Einnahme die Ausgabe	46.600,00 € 46.600,00 €	0,00 € 0,00 €	76.900,00 € 76.900,00 €		123.500,00 € 123.500,00 €
			§ 2			
Es w	verden neu festgesetzt:					
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen		von bisher	0,00€	auf	58.000,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Mühlenrade, den 26.11.2018

Gemeinde Münlenrade

- Bürgermeister -